

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Umzugsfirma Ahway Trans & Clean GmbH aus Winterthur

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Ahway Trans & Clean GmbH gelten bei jeder Geschäftsbeziehung als stillschweigend anerkannt. Sie regeln das Verhältnis zwischen den Kunden und der Ahway Trans & Clean GmbH für den Kauf von Produkten und den Erwerb von Dienstleistungen. Als Kunden gelten alle natürlichen sowie juristischen Personen, die mit der Ahway Trans & Clean GmbH einen Vertrag abgeschlossen haben. Diese AGB und die Vertragsdokumente stellen die vollständige Vereinbarung dar. Abweichungen von diesen AGB bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und müssen in der Auftragsbestätigung festgehalten werden. Sie ersetzen alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Absprachen zwischen den Parteien.

1. Pflichten der Umzugsfirma Ahway Trans & Clean GmbH

Die Ahway Trans & Clean GmbH verpflichtet sich, angenommene Aufträge vertragsgemäß zu organisieren und mit der notwendigen Sorgfalt auszuführen. Bei Abweichungen der Objektdaten kann der Vertrag am Ausführungstag angepasst werden. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung.

2. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bei Abweichungen zwischen den vertraglich aufgeführten Angaben und den tatsächlich vor Ort festgestellten Daten kann die Ahway Trans & Clean GmbH einen angemessenen Zuschlag verlangen.

3. Preise

Die Preise werden entweder pauschal oder nach Aufwand berechnet und sind vertraglich bindend. Es wird ein Mindestaufwand von drei Stunden pro Umzugsauftrag verrechnet. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

Folgende Aufwände sind zusätzlich und nicht im Basispreis enthalten:

- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes, insbesondere Verpackungsarbeiten, die am Umzugstag von der Ahway Trans & Clean GmbH vorgenommen werden.
- Demontage und Montage von komplexen oder neuen Möbeln, die besonders zeitaufwändig sind.
- Transport von Kühlschränken/Truhen über 200 kg, Klavieren und anderen Gegenständen mit einem Gewicht von mehr als 100 kg.
- Abnehmen und Anbringen von Bildern, Spiegeln, Uhren, Lampen, Vorhängen, Einbauten etc.
- Transport von Gegenständen durch Fenster oder über Balkone.
- Zollabfertigung, Zölle und Zollspesen bei Auslandsumzügen.

4. Leistungsumfang der Reinigung

Im Pauschalpreis inbegriffen:

- Grundreinigung der Küche (Dampfabzug, Backofen, Kühlschrank, Küchenschränke etc.).
- Entkalken, Reinigen, Desinfizieren und Polieren von Badezimmern/Sanitäranlagen.
- Polieren von Lamellenstoren, Fensterrahmen, Vorhangleisten, Fenstersimsen, Fenstergläsern (innen und außen).
- Reinigung von Türen, Türrahmen, Türgriffen, Einbauschränken, Leisten, Schaltern, Steckdosen, Radiatoren und Böden.
- Reinigung von Waschmaschine, Tumbler, Balkon, Sonnenstore, Keller, Estrich und Briefkasten.

Nicht im Pauschalpreis inbegriffen und separat zu bezahlen:

- Hochdruckreinigung von Terrassen.
- Verschließen von Bohrlöchern.
- Entfernen von Flecken an Wänden.
- Shampooen von Teppichen.
- Reinigen von Fugen.
- Polieren von Stein- und Parkettböden.
- Reinigung spezieller Anbauten (z. B. Wintergärten).

5. Lagerbedingungen

Bei der Einlagerung und Aufbewahrung von Mobiliar, Kartons, Musikinstrumenten, Hausrat sowie anderen Gütern erfolgt die Lagerung gemäß den Anweisungen des Kunden. Die Pflicht der Ahway Trans & Clean GmbH erstreckt sich lediglich auf die Aufbewahrung der Güter in geeigneten Lagerräumen. Besondere Vorkehrungen oder Behandlungen des Lagerguts sind nicht inbegriffen. Der Kunde ist verpflichtet, Güter mit einem Wert von über CHF 3'000 schriftlich anzumelden.

Nicht eingelagert werden:

- Bargeld.
- Edelmetalle in Münzen- oder Barrenform.
- Waffen aller Art.
- Gefahrgüter (feuer- und explosionsgefährlich).
- Inhaberpapiere und Effekten im Sinne des Börsengesetzes.
- Pflanzen.
- Lebensmittel.

6. Bezahlung

Umzüge sind am Umzugstag bar oder per EC-/Kreditkarte zu bezahlen. Reinigungen sind bei der Übergabe zu bezahlen. Es wird ein Aufpreis von 2% für EC-Kartenzahlungen und 3% für Kreditkartenzahlungen erhoben. Zahlungen per Einzahlungsschein sind nur nach Rücksprache möglich.

7. Versicherung

- Transportversicherung: CHF 25'000 pro Umzug (auf Wunsch erhöhbar).
- Betriebshaftpflichtversicherung: CHF 5'000'000.

8. Rücktritt des Auftraggebers

Bei Stornierung eines Auftrags (Umzug, Reinigung, Entsorgung) wird eine Gebühr von CHF 500 erhoben. Dies gilt nicht für Terminverschiebungen.

9. Rücktritt des Auftragnehmers

Die Ahway Trans & Clean GmbH kann aus organisatorischen Gründen bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Umzugstag vom Vertrag zurücktreten. Bei Nichteinhaltung dieser Frist trägt die Firma die entstehenden Mehrkosten.

10. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind schriftlich im Vertrag oder in der Offerte festzuhalten. Änderungen bedürfen eines gegenseitigen Visums.

11. Arbeitsaufwand

Der Mindestaufwand beträgt drei Stunden und wird entsprechend verrechnet.

12. Haftung

Die Ahway Trans & Clean GmbH haftet nur für Schäden, die nachweislich durch Fahrlässigkeit ihres Personals verursacht wurden. Es besteht keine Haftung für Schäden durch Drittpersonen oder unsachgemäß verpacktes Gut.

13. Mängelrüge

Der Kunde muss das Umzugsgut direkt nach dem Abladen prüfen. Offene Mängel sind sofort dem Teamleiter zu melden und innerhalb von zwei Tagen schriftlich anzuzeigen.

14. Datenschutz

Die Ahway Trans & Clean GmbH beachtet die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Vorschriften.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Winterthur. Es gilt schweizerisches Recht.

16. Gültigkeit

Diese AGB gelten ab Februar 2022 und behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.

Winterthur, Februar 2022